

PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2023

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten
für behinderte Menschen Bayern e.V.
Zielstattstraße 9
81379 München

 **Küffner**
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte

Die vorliegende PDF-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt, es handelt sich insoweit lediglich um eine **elektronische Kopie**. Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich. Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.2	Jahresabschluss	9
5.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
6.1	Vermögenslage	11
6.2	Finanzlage	12
6.3	Ertragslage	13
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8.	Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
4. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023
5. Rechtliche und Steuerliche Verhältnisse 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.</p>

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. zum 31. Dezember 2023 ist an den geprüften Verein gerichtet.

In der Mitgliederversammlung vom 10.05.2023 der

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.
Zielstattstraße 9, 81379 München

(im Folgenden auch "LAG WfbM Bayern" oder "Verein" genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Februar und März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Landshut durchgeführt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB bzw. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Vorstand hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beschränkt sich damit auf die im Rahmen der Festlegung der Bewertungsgrundsätze getroffenen Annahmen der Unternehmensfortführung. Gegen diese Annahme bestehen aus unserer Sicht keine Einwendungen.

Elektronische Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 28.02.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Vereins. Die Vorjahrszahlen wurden zutreffend vorgetragen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben. Unsere Prüfung erstreckt sich dabei nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Risikoeinschätzung und Festlegung von Prüfungsschwerpunkten:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
 - Ausweis, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Ausweis, Ansatz und Bewertung der liquiden Mittel
 - Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen
 - Berücksichtigung der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)
-

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.

- Einholung der Bankbestätigung
 - Beurteilung von Ausweis, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Beurteilung von Ausweis, Ansatz und Bewertung der liquiden Mittel
 - Beurteilung der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen
-

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Elektronische Kopie

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Der Verein hat auf die Aufstellung eines Anhangs zulässigerweise verzichtet.

5. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Die Sachanlagen sind mit den um planmäßige Abschreibungen verminderte Anschaffungskosten bewertet. Beim Sachanlagevermögen sind die Nutzungsdauern neuer Wirtschaftsgüter nach den Zeiträumen ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. hat die den Jahresabschluss zum 31.12.2023 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

LAG WfbM Bayern	31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023		Veränd.
Vermögenslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	2	0,7	21	7,3	17	6,0	-5
Anlagevermögen	2	0,7	21	7,3	17	6,0	-5
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,2	0	0,0	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	255	99,3	265	91,7	261	94,0	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,8	0	0,0	-2
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	255	99,3	268	92,7	261	94,0	-7
Gesamtvermögen	257	100,0	289	100,0	277	100,0	-12
Vereinskapital	49	19,1	49	17,0	49	17,7	0
Ergebnisvortrag	135	52,7	204	70,5	230	83,1	27
Jahresergebnis	68	26,6	27	9,3	-12	-4,2	-38
Eigenkapital	252	98,4	279	96,7	267	96,5	-12
Rückstellungen	3	1,2	5	1,8	7	2,4	2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,5	4	1,5	3	1,1	-1
Fremdkapital	4	1,6	10	3,3	10	3,5	0
Gesamtkapital	257	100,0	289	100,0	277	100,0	-12

Das Gesamtvermögen verringerte sich um TEUR -12 bzw. -4,0 % auf TEUR 277.

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -5, aufgrund von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 5, reduziert.

Das Bankguthaben verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR -4 auf TEUR 261.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses reduzierte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR -12 auf TEUR 267.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Rückstellungen auf TEUR 7 (Vj. TEUR 5). Diese betreffen die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, die Rückstellung für die Lohnbuchführungskosten sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Die sonstige Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR -1.

6.2 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende in Anlehnung an DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

LAG WfbM Bayern	2021	2022	2023
Kapitalflussrechnung	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	68	27	-12
Abschreibungen Anlagevermögen	2	4	5
Cashflow (im engeren Sinne)	70	31	-7
Änderungen Kundenforderungen	37	0	0
Änderungen übrige Aktiva	2	-3	3
Änderungen Rückstellungen	-1	2	2
Änderungen übrige Passiva	-1	3	-1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	107	33	-4
Investitionen Sachanlagevermögen	-2	-23	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2	-23	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	105	10	-4
<u>Kontrollrechnung</u>			
Flüssige Mittel			
Stand am Anfang der Periode	150	255	265
Stand am Ende der Periode	255	265	261
Veränderung der flüssigen Mittel	105	10	-4
Veränderung des Finanzmittelfonds	105	10	-4

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit TEUR -4 negativ. Geldmittelabflüsse aus der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit liegen im Berichtsjahr nicht vor. Somit ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR -4, der zum Bilanzstichtag Ausdruck in der Reduzierung der flüssigen Mittel von TEUR 265 auf TEUR 261 findet.

6.3 Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchgeführt wurden, die folgende Ertragsübersicht:

LAG WfbM Bayern	31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023		Veränd.
Ertragslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	259	100,0	251	100,0	293	100,0	41
Betriebsleistung	259	100,0	251	100,0	293	100,0	41
Personalaufwand	131	50,8	144	57,3	163	55,7	19
Abschreibungen	2	0,8	4	1,8	4	1,4	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61	23,4	76	30,2	140	48,0	64
Betriebsaufwand	194	75,0	224	89,3	307	105,1	83
Betriebsergebnis	65	25,0	27	10,7	-15	-5,1	-42
Neutrales Ergebnis	3	1,2	1	0,2	2	0,8	2
Jahresergebnis	68	26,2	27	10,9	-12	-4,3	-40

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -12 ergibt sich aus Betriebseinnahmen in Höhe von TEUR 293 abzüglich Betriebsausgaben in Höhe von TEUR 307.

Die Erhöhung der Betriebseinnahmen um TEUR 41 gegenüber dem Vorjahr basiert im Wesentlichen auf die Einnahmen der Fachtagung Berufliche Bildung.

Der Betriebsaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr in der Summe um TEUR 83. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Personalaufwand in Höhe von TEUR 19 sowie der Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 64 insbesondere für die Durchführung der Tagung Berufliche Bildung.

Das Neutrale Ergebnis im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

LAG WfbM Bayern	2021	2022	2023
Neutrales Ergebnis	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	1	2
Summe	3	1	2

Somit ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -12 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 27).

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21.03.2024 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss des Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V., München, zum 31. Dezember 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An den Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Vereins ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Landshut, 21.03.2024

Dr. Küffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

8. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Landshut, 21.03.2024

Dr. Küffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. , Zielstattstraße 9, 81379 München

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Vereinskaptal	48.969,91	48.969,91
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.550,00	21.129,00	II. Ergebnisvortrag	230.235,36	203.510,51
B. Umlaufvermögen			III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	11.717,19-	26.724,85
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	518,67	sonstige Rückstellungen	6.715,56	5.170,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	260.614,87	264.773,16	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.354,89	sonstige Verbindlichkeiten	2.961,23	4.400,45
	<u>277.164,87</u>	<u>288.775,72</u>		<u>277.164,87</u>	<u>288.775,72</u>
	<u><u>277.164,87</u></u>	<u><u>288.775,72</u></u>		<u><u>277.164,87</u></u>	<u><u>288.775,72</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern
e. V. , Zielstattstraße 9, 81379 München**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	292.563,11	251.147,90
2. sonstige betriebliche Erträge	4.777,69	1.795,68
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-127.869,44	-117.380,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-37.358,16</u>	<u>-28.392,18</u>
	-165.227,60	-145.772,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen	-4.579,00	-4.486,34
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.382,63	-75.930,09
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.202,24</u>	<u>41,15</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-11.646,19	26.795,85
8. sonstige Steuern	-71,00	-71,00
9. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u><u>-11.717,19</u></u>	<u><u>26.724,85</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Vereins ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Landshut, 21.03.2024

Dr. Küffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	16.550,00
	Vj. EUR	21.129,00

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögensgegenstände	EUR	0,00
	Vj. EUR	518,67

Zusammensetzung :

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kaution für Leasingfahrzeug	0,00	518,67
	<u>0,00</u>	<u>518,67</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e.V.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	260.614,87
Vj.	EUR	264.773,16

Zusammensetzung :	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Liga Bank Regensburg 1391135	9.264,00	104.623,68
Liga Bank Flex-Konto 5501391135	<u>251.350,87</u>	<u>160.149,48</u>
	<u>260.614,87</u>	<u>264.773,16</u>

Das Guthaben bei der LIGA Bank ist zum Bilanzstichtag durch eine Bankbestätigung nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	0,00
Vj.	EUR	2.354,89

Elektronische Kopie

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital

	EUR	48.969,91
Vj.	EUR	48.969,91

II. Ergebnisvortrag

	EUR	230.235,36
Vj.	EUR	203.510,51

III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)

	EUR	-11.717,19
Vj.	EUR	26.724,85

B. Rückstellungen

Rückstellungen

	EUR	6.715,56
Vj.	EUR	5.170,00

Zusammensetzung :

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	4.170,00
--	----------	----------

Sonstige Rückstellungen	100,00	1.000,00
-------------------------	--------	----------

Rückstellungen für Personalkosten(Urlaub/Ü-Std.)	1.615,56	0,00
--	----------	------

	<u>6.715,56</u>	<u>5.170,00</u>
--	-----------------	-----------------

Die Rückstellung beinhaltet externe Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, Lohnbuchführung sowie Personalkosten.

C. Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	2.961,23
	Vj. EUR	4.400,45
Zusammensetzung :	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.597,01	2.933,78
aus Lohn und Kirchensteuer	<u>1.364,22</u>	<u>1.466,67</u>
	<u>2.961,23</u>	<u>4.400,45</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR	292.563,11
	Vj.	EUR	251.147,90
Zusammensetzung :		2023	2022
		EUR	EUR
		242.448,00	241.374,00
Erlöse - Mitgliedsbeiträge			
Erlöse - Sonderveranstaltungen (Fachtagung, Messen, etc.)		50.115,11	9.773,90
		<u>292.563,11</u>	<u>251.147,90</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		EUR	4.777,69
	Vj.	EUR	1.795,68
Zusammensetzung :		2023	2022
		EUR	EUR
		2.455,66	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz		2.322,03	1.795,68
		<u>4.777,69</u>	<u>1.795,68</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		EUR	127.869,44
	Vj.	EUR	117.380,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		EUR	37.358,16
	Vj.	EUR	28.392,18

Der Personalaufwand umfasst die Kosten für zwei angestellte Mitarbeiter.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e.V.

4. Abschreibungen

	EUR	4.579,00
Vj.	EUR	4.486,34

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	140.382,63
Vj.	EUR	75.930,09

Zusammensetzung :	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten Veranstaltung	38.372,61	1.723,20
Bewirtung	36.186,41	20.045,76
Repräsentationskosten	14.086,76	6.064,74
Mieten und Pachten (Bürofläche)	13.764,48	13.764,48
Fremdleistungen	12.522,05	13.615,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	4.170,00
Reisekosten	4.464,40	3.571,08
Lohnbuchführungskosten	3.570,59	1.681,12
KFZ-Kosten (Dienstauto)	2.382,44	2.444,43
Aufwandsentschädigungen	1.853,00	515,95
Telefon	1.851,06	1.481,86
Fortbildungskosten	1.586,82	459,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	988,40	888,07
sonstige Aufwendungen	959,18	2.684,14
Bürobedarf und Porto	939,58	194,11
Hard- und Software	736,23	726,57
Aufwendungen Lizenzen	577,69	332,96
Versicherungen	160,65	160,65
Beiträge (GEZ)	146,88	146,88
Rechts- und Beratungskosten	141,92	975,80
Zeitschriften, Bücher	91,48	0,00
Fremdfahrzeugkosten	0,00	283,79
	<u>140.382,63</u>	<u>75.930,09</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e.V.

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	1.202,24
	Vj.	EUR	41,15
Zusammensetzung :		2023	2022
		EUR	EUR
Zinserträge Giro/Festgeld		1.202,24	41,15
		<u>1.202,24</u>	<u>41,15</u>
		<u>1.202,24</u>	<u>41,15</u>
7. Ergebnis nach Steuern		EUR	-11.646,19
	Vj.	EUR	26.795,85
8. sonstige Steuern		EUR	71,00
	Vj.	EUR	71,00
Zusammensetzung :		2023	2022
		EUR	EUR
KFZ-Steuer		71,00	71,00
		<u>71,00</u>	<u>71,00</u>
		<u>71,00</u>	<u>71,00</u>
9. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		EUR	-11.717,19
	Vj.	EUR	26.724,85

Rechtliche Verhältnisse

Name:

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.

Sitz:

München

Vereinsregister:

Amtsgericht Stadt München VR 209294

Satzung:

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 27.11.2012, geändert am 30.09.2020.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verein ist der Zusammenschluss der Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit deren Förderstätten und den angegliederten Integrationsprojekten in Bayern. Er fördert Maßnahmen und Einrichtungen, die wirksame Hilfe für Menschen mit Behinderung und deren Eingliederung in das Arbeitsleben bedeuten. Entstanden ist er aus der LAG WfbM Bayern, deren Vermögen ihm bei Auflösung zum 31. Dezember 2013 zufiel.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Organe des Vereins:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

Gemäß § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus 21 Mitgliedern. Derzeit gehören dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Herr Peter Pfann (1. Vorsitzender)
- Herr Dieter Körber (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Evi Feldmeier (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Andreas Moser
- Herr Michael Hauke
- Frau Romy Eberlein
- Frau Margit Gerber
- Herr Stephan Mitesser

Rechtliche und Steuerliche Verhältnisse 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V.

- Herr Martin Groove
- Herr Christian Siebold
- Frau Karin Häringer
- Frau Charlotte Hoelbe
- Herr Andreas Jehn
- Herr Helmut Weber
- Herr Klaus Lerch
- Herr Christian Schadinger
- Herr Franz Müller
- Herr Martin Zoßeder
- Herr Tobias Utters
- Herr Oliver Gosolits
- Herr Rolf Bidner

Vertretung des Vereins:

Nach Satzung § 14: Der/Die Vorsitzende des Vorstands und die beiden Stellvertreter/innen sind jeweils allein zur Vertretung berechtigt.

Mitgliederzahl:

Zum 31.12.2023 hat der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. 93 Mitglieder.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich noch beim Finanzamt Regensburg unter der Steuernummer 244/109/70585 geführt.

Der Verein ist als gemeinnützige Körperschaft i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG anerkannt.

Aufgrund dessen ist der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit er keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom Finanzamt Regensburg vom 17. August 2023, nachdem der Verein nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.